

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Bad Liebenwerda

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kosilenzien Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsgemeindeversammlung der Verbandsgemeinde Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.04.2024 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kosilenzien, eingeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2026 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 24.02.2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf in der Fassung vom 24.02.2026 wurde von der Verbandsgemeindeversammlung am 01.07.2026 ebenfalls bestätigt und zur Veröffentlichung bestimmt. Ziel und Zweck der Aufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zu schaffen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 48 ha und befindet sich ca. 9,5 km Luftlinie südwestlich der Kernstadt Bad Liebenwerda sowie ca. 2 km südwestlich des Ortsteils Kosilenzien. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Kosilenzien, Flur 001:

83; 84; 92; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 141/82; 142/82; 143/82; 144/82; 165/85; 166/85; 306; 307; 308 und Teile von 204/81

sowie die Flurstücke der Gemarkung Kosilenzien, Flur 006:

3; 4; 5; 6; 17/1; 17/2; 25; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 135 und Teile von 13; 18; 102; 104; 106; 111; 112.

Der Geltungsbereich kann darüber hinaus dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.

Die Entwurfsunterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 24.02.2026, werden in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

- [1] Begründung zum Flächennutzungsplan, Stand: 24.02.2026,
- [2] Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit Verweis auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosilenzien“ der Stadt Bad Liebenwerda, Stand: 12.02.2026, mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- » Mensch – Immissionen (Schall, Blendwirkungen), geringe Eignung zur Erholungsnutzung, keine Bebauung vorhanden,
- » Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt – keine geschützten Biotope, keine geschützten Pflanzengesellschaften, sieben Reviere der Feldlerche im Plangebiet nachgewiesen, beschränktes Artenspektrum durch landwirtschaftliche Nutzung,
- » Boden – eingeschränkter Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, geringe Ackerwertzahl, stark anthropogen überformt Ackerböden,
- » Wasser – Vorbelastung des Grundwassers durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, keine Oberflächengewässer, keine Trinkwasserschutz- oder Trinkwasservorbehaltsgebiete noch Wasserschongebiete
- » Klima/Luft – Plangebiet dient als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Luftqualität durch intensive Landwirtschaft und die angrenzende Waldbereiche bestimmt
- » Landschaftsbild – als wenig erlebnisreich einzustufen, anthropogene Vorbelastung
- » Kultur- und Sachgüter – keine Kultur- und sonstige Sachgüter, vorhandener Einflussbereich des raumwirksamen Denkmals Nr. 16

[3] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,

- » Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mit Schreiben vom 23.06.2025 (Schutzgut Boden),
- » Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 2 mit Schreiben vom 20.06.2025 (Schutzgüter Klima und Luft sowie das Schutzgut Mensch),
- » Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde - Forstamt Elbe-Elster mit Schreiben vom 27.05.2025 (Betroffenheit des Walds),
- » Landratsamt Landkreis Elbe-Elster mit Schreiben vom 19.06.2025 (alle Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG),
- » Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Schreiben vom 27.06.2025 (Schutzgüter Landschaft, Tiere und Pflanzen, Boden, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter).

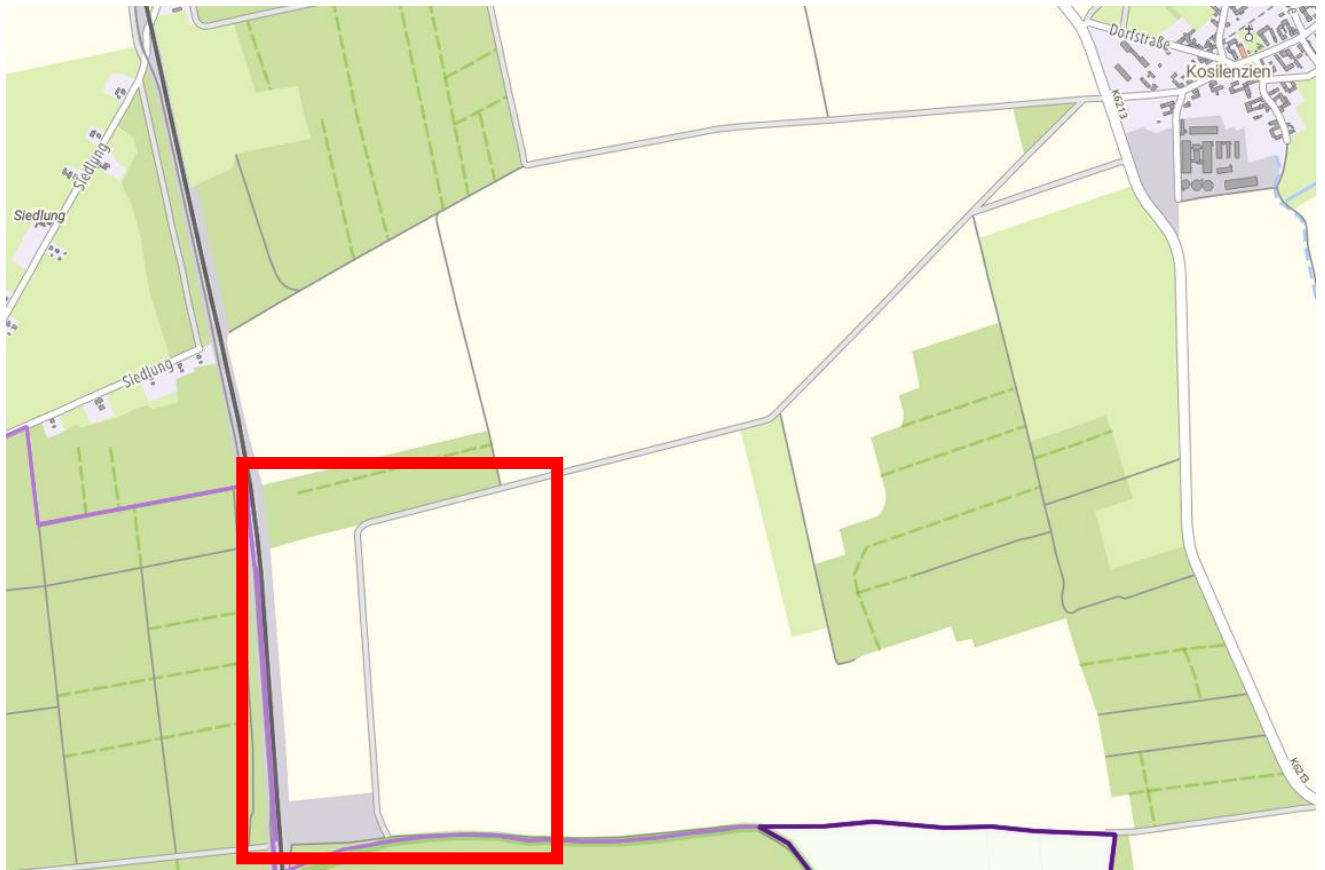
Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans sollen während dieser Auslegungsfrist elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.bb-viewer.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 02.07.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin